



Verfahrensablauf

Die Beratungen finden dienstags und donnerstags
von 8:00 – 12:00 Uhr im Landratsamt Rosenheim, Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim statt.

Telefonische Anmeldung unter:

08031 392-6205 (Frau Stöckl), Zi.Nr.01.226

oder **per E-Mail an:**

prostituiertenschutzgesetz@lra-rosenheim.de

oder online

<https://lra-rosenheim.saas.smartcjm.com/m/staatliches-gesundheitsamt/extern/calendar/?uid=614a3a0d-e2be-4403-9fd3-ed4a55931c72>

Wichtig: eine Beratung ohne Terminvereinbarung ist nicht möglich!

Die Beratung kann nur auf Deutsch oder Englisch erfolgen. Sollte die zu beratende Person weder ausreichend deutsch noch englisch sprechen, **muss** sie eine übersetzende Person ihres Vertrauens mitbringen.

Es erfolgt die Erstellung einer Bescheinigung mit

- Vor- und Nachname der beratenen Person
- Geburtsdatum der beratenen Person
- Datum der gesundheitlichen Beratung
- Name der ausstellenden Stelle (Gesundheitsamt)

Die Beratungsbescheinigung wird unmittelbar nach dem Gespräch ausgehändigt. Sie hat eine Gültigkeit von einem Jahr (bei unter 21jährigen nur von 6 Monaten).

Erforderliche Unterlagen:

Gültiges Ausweisdokument

Kosten

35,00 Euro (Barzahlung und Kartenzahlung vor Ort möglich)

Schweigepflicht

Die Beratungen unterliegen der Schweigepflicht.

Bemerkung

Die gesundheitliche Beratung ist **Voraussetzung** zur Anmeldung der Tätigkeit im Prostitutionsgewerbe. Sie muss vor dem Anmeldetermin bei der Stadt Rosenheim erfolgen.

Die Anmeldung der Tätigkeit erfolgt bei der Stadt Rosenheim, Amt für Sicherheit und Ordnung, Königstraße 15, Tel.: 08031 365 1351, -365 1359, -365 1311